

Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl

Herausgeber: Brühler Heimatbund. Geschäftsstelle: Brühl, Kierberger Bahnhofstraße 153

Druck: Buch- und Offsetdruckerei, P. Becher G.m.b.H., Brühl. Postverlagsort Köln.

Einzelpreis 60 Pf

Nr. 1

Januar 1965

22. Jahrgang

Brühl und sein „Bähnchen“

von Jakob Sonntag

Mit dem Bild des alten, gemütlichen Brühl in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg ist das „Bähnchen“, der „Feurige Elias“ unzertrennlich verbunden. Wenn es fauchend und schnaubend im fünfzehnkilometer-Tempo durch das Städtlein raste, sodaß die besorgten Fuhrleute ihre Gäule an den Zügel nahmen um sie zu beruhigen, die Mütter ihren auf der Straße mit Ball oder Springseil spielenden Kindern besorgt zuriefen, auf das Bähnchen zu achten, wenn auf dem Markt die Marktfrauen ihre Körbe etwas an sich zogen damit sie nicht von den hervorstechenden Trittbrettern der Wagen erfaßt und mitgeschleift würden, dann war das alte Brühl in seinem Element. Das Bähnchen gehörte zum alten Brühl. Mochte man auch manchmal darüber spotten, besonders wenn es beim ersten leichten Schneefall die große Kurve in der Uhlstraße nicht beim ersten Anlauf zu nehmen vermochte, so klang durch allen Spott doch die heimliche Liebe zu diesem volkstümlichen Vehikel durch.

liche Leben zu bestimmen vermochte, als vielmehr der Anschluß an das Verkehrsnetz. In dieser Hinsicht war Brühl sehr schlecht daran, denn es gab kaum Verkehrsverbindungen nach draußen. Als daher nach 1816 die Malmedyer Kaufmannschaft die Anlage einer Handelsstraße von Malmedy nach Köln betrieb, mischte sich der Brühler Gemeinderat in diese Bemühungen ein, um eine Linienführung dieser Straße über Brühl (Köln-Brühl-Euskirchen-Schleiden) zu erwirken. Aber es klappte nicht; die Straße wurde über die Strecke Köln-Hermülheim-Zülpich-Schleiden geführt. Doch die Brühler waren wachsam geworden und als 1824 der Ausbau der Köln-Brühl-Liblarer Bezirksstrecke diskutiert wurde, übernahm die Gemeinde Brühl, um sich nunmehr die Linienführung durch Brühl zu sichern, sogar die Verpflichtung, für das Straßenpflaster 30 Thaler und die notwendigen Grundstückskäufe 1200 Thaler aus eigenen Mitteln zu diesen Straßenbau beizusteuern. Brühl begann sich langsam aus



Das „Bähnchen“ auf dem
Brühler Marktplatz um 1920

Das Bähnchen in der bekannten, volkstümlichen Art, ist nicht sehr alt geworden. 1898 fuhr es zum ersten Mal durch Brühl und 1926 wurde es zunächst als Benzolbahn aus der Stadt hinaus auf eine Umgehungsstrecke verlegt um sich 1934 ganz in eine moderne elektrische Schnellbahn zu verwandeln. Aber da es durch sein Erscheinen ein neues Element in das Brühler Stadtbild hineinbrachte und das Bähnchen im Jahre 1964 seinen siebzigsten Geburtstag feiern konnte, soll es in den Brühler Heimatblättern einer besonderen Betrachtung wert sein.

Brühl war die meiste Zeit seiner geschichtlichen Existenz sehr eng mit dem kurkölnischen Hof verbunden und die Kurfürstenburg und die kurfürstliche Verwaltung bestimmten weitgehend Wohlstand und Lebenshaltung des Städtchens. Als nach dem Zusammenbruch des Kurstaates und dem kurzen Zwischenspiel der französischen Verwaltung die Brühler sich nach neuen Existenzgrundlagen umzusehen begannen, merkten sie, daß eine neue Zeit angebrochen war, in der nicht so sehr eine fürstliche Hofhaltung das wirtschaft-

seiner Armut wieder emporzuarbeiten. 1841 erhielt es den Anschluß an die Rheinische Eisenbahn und in den folgenden Jahrzehnten wurde es bevorzugter Sommerwohnsitz und Ausflugsort wohlhabender Kölner. Aber die Entwicklung ging weiter. Brühl wurde Vorort und Mittelpunkt der Braunkohlenindustrie. Die Einwohnerzahl stieg mehr und mehr und bereits in den achtziger Jahren wurde die Einrichtung eines lokalen Verkehrsmittels im Raum zwischen Köln und Bonn ernsthaft diskutiert. Man hatte auch bestimmte Vorstellungen von diesem projektierten Verkehrsmittel und der Name einer Vorgebirgsbahn war bereits populär. Aber die Brühler befürchteten, daß diese Kleinbahn ebenso wie die Staatsbahn, weit um den Stadtkern herumgeführt werden könnte und so entschlossen sie sich denn im März 1889, als die Gerüchte um die Bildung eines Finanzkonsortiums zur Gründung der Bahn, sich verdichteten, zu einer Eingabe an den Landeshauptmann in Düsseldorf, die von 137 Brühler Bürgern unterzeichnet war und die eine Linienführung der Bahn mitten durch die Stadt mit der Haltestelle auf dem

die gegenwärtige Urkunde in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. April 1872 veröffentlicht werden.

Wird dagegen jene Forderung binnen der vorbezeichneten Frist nicht beigefügt, so ist die gegenwärtig erteilte Konzession ohne Weiteres zu widerrufen, in welchem Falle jedoch die unterlegte Karte zurückgegeben werden soll.

Urkunde unter Vorverfügung des Vorverfügungsbefehl mit beige, dinsten königlichen Siegel.

Gegeben Pless Mischelwitz, den 4. August 1894.

(L. S.)

gez. Mischelwitz
H.

Gegeben für den Minister der
öffentlichen Arbeiten.

gez. G. Eulenburg.

o. Pfelling.

Lsg. v. Berlepsch.

G. v. Caprivi.

v. Heyden.

Konzessionsurkunde,

betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Köln bis
zum Vorgebirge auf Bonn durch die Aktien-Gesellschaft des Vorgebirges,
bzw. Köln-Bonn.

Diese Urkunde an das Deutsche Reichsarchiv zu legen, wird
festlich in beglaubigter Form ausgestellt.

Berlin, d. 4. August 1894.



Der Minister

seiner Arbeiten
ist.

Mischelwitz

Anfertigung.

II 568.



Betten und Bettwaren

kauft man nur im Fachgeschäft

Bettenhaus Bong

Brühl, Uhlstraße 65-67

Markt forderte. Doch der Weg bis zum Ziel war noch sehr weit. Köln war damals noch Festung und die militärischen Stellen waren zunächst dem Bahnprojekt, zu dem sich weitere Projekte in andere Richtungen gesellt hatten, nicht gewogen. Nach langen Überlegungen kam es dann Ende 1890 zu einer klärenden Entscheidung des preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten, wonach schmalspurige Bahnen von Köln über Brühl nach Bonn und von Köln über Wesseling nach Bonn von privaten Interessenten bzw. nichtstaatlichen Stellen gebaut werden durften. Nun wurde die Stadt Köln als Hauptinteressentin aktiv und brachte eine Entwicklung in Gang, die zunächst zur Bildung eines Comité's führte, dem Oberbürgermeister Becker, Köln, Oberbürgermeister Dötsch, Bonn, Landrat Dr. von Dreyse, Köln und Landrat Dr. von Sandt, Bonn, angehörten. Dieses Comité beauftragte eine Firma Havenstadt und Contag in Berlin mit den technischen Vorarbeiten und insbesondere mit der Ausarbeitung einer Rentabilitätsberechnung. Diese lag bereits zum 1. Dezember 1891 vor und nun begannen die Beratungen in den einzelnen Kommunalparlamenten. Wieder ein Jahr später, im Dezember 1892 beschließen die Städte Köln und Bonn und die Landkreise Köln und Bonn die Gründung einer Aktiengesellschaft als Rechtsträger des Unternehmens und schon im Januar 1893 wird die Konzession zum Bau der Vorgebirgsbahn beantragt. Am 4. August 1894 schließlich, also vor sieben Jahren, wird die Konzessionsurkunde von Kaiser Wilhelm II. unterzeichnet. Das ist der Geburtstag der Vorgebirgsbahn, unseres „Bähnchens“, dem der offizielle Name „Köln-Bonner Kreisbahnen“ zugelegt wurde.

Nun ging die Entwicklung zügig voran. Der Kreistag des Landkreises Köln beschloß am 24. 3. 1894 offiziell die Beteiligung an dem Unternehmen und am 5. Oktober 1894 konstituierte sich denn die beschlossene Aktiengesellschaft vor dem Kölner Notar Goecke. Am gleichen Tage hielt denn auch der Aufsichtsrat seine erste Sitzung ab. Am 1. August 1897 war es dann so weit, daß der erste Teilabschnitt der Bahnlinie und zwar zwischen Bonn und Brühl dem Verkehr übergeben werden konnte und wenige Monate später, am 8. Januar 1898 konnte das „Bähnchen“ auf der ganzen Linie Köln - Brühl - Bonn feierlich eröffnet werden. Der regelmä-

ßige Personen- und Güterverkehr wurde jedoch erst am 20. Januar 1898 in Betrieb genommen. Über das feierliche Eröffnungsfest am 9. Januar schrieb denn am folgenden Tag der Bonner Generalanzeiger:

„Die Eröffnungsfahrt der Köln-Bonner Kreisbahnen hatte gestern nachmittag eine vielköpfige Menge Neugieriger zum Viehmarkt hinausgelockt. Flaggenschmuck an den benachbarten Häusern, auch in den angrenzenden Straßen, kündete schon von weitem ein festliches Ereignis an: die Stunde, wo über zahlreiche Ortschaften hin ein neues Bindeglied zwischen Köln und Bonn nach endlosen Schwierigkeiten endlich seine Probe bestehen sollte. Zur Ehre des Tages hatte das Stationsgebäude sich in ein üppiges Festgewand geworfen. Es verschwand fast unter Kränzen, Laubgeflechte, Fahnen, Schleifen und Wappen. Stolz schmiegen sich vor allem das Bonner und das Kölner Wappen zu engem Bund aneinander. Kurz, das Ganze sah so niedlich und städtischschmuck aus, daß unter der lachenden Hülle der „Burebahnhof“ kaum wiederzuerkennen war.

Die Teilnehmer an der Festfahrt versammelten sich vorher in zwangloser Weise im Hofrestaurant „Zum Hähnchen“. Von Bonn nahmen an der Fahrt Oberbürgermeister Spiritus, die Beigeordneten, Baurat Schultze und die Stadtverordneten teil, sowie Landrat Dr. v. Sandt und andere Vertreter des Landkreises. Köln hatte u. a. den Oberbürgermeister Becker, den Gouverneur und den Regierungspräsidenten v. Richthofen entsandt. Auch der Oberpräsident der Rheinprovinz Excellenz Nasse und die Regierungsbaumeister Havestadt und Contag wohnten der Fahrt bei. Unter den lustigen Klängen der Husaren-Trompeter dampften die beiden festlich gezierten Züge in kurzen Abständen um 2 Uhr zum Städtle hinaus der „hillige Stadt Cölle“ zu“.

Das mag damals ein großes Fest gewesen sein, nicht nur für das Festkomitee, das nach der Jungfernfahrt im Gürzenich zu Köln festlich tafelte, sondern viel mehr noch für die Vorgebirgsbevölkerung, für die diese Bahn ja den Anschluß an die Welt bedeutete. Wie notwendig diese Bahngründung war,



VOLKSBANK

FÜR DIE LANDKREISE KÖLN UND BERGHEIM e. G. m. b. H.

Brühl / Bez. Köln, Tiergartenstraße 1-7
Bergheim, Hauptstraße 98

* Rodenkirchen, Leyboldstraße 23
Frechen, Hauptstraße 78

Annahme von Spareinlagen - Scheckverkehr - Überweisungen - Wertpapiere - Bausparen - Kredite - Vermögensberatung -

Ofenhaus Johannes Wichterich und Sohn

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE — EISENWAREN —

Brühl, Uhlstraße 64 und 66 Fernspr. 2273

Ältestes Geschäft am Platze.

ergab sich schon nach ganz kurzer Betriebszeit, als die Zahl der Personenbeförderungen auf 10 000 im Monat kletterte. Auch die Bruttoeinnahmen des Unternehmens gestalteten sich erheblich höher, als die optimistischen Schätzungen es vorher für möglich gehalten hatten.

In Brühl war der Markt der „Hauptbahnhof“ des Bähnchens. Die Marktfrauen wurden mit ihren Körben und Mangden bis auf ihren Verkaufsstand gefahren und da sie für diesen Transport den „Packwagen“ des Zügels benutzen konnten, der allerdings fensterlos und ohne bequeme Sitzmöglichkeiten hauptsächlich der Gepäckbeförderung dienen sollte und immer nach Sellerie und Bauernschweiß roch, fuhren sie noch billiger als in der 4. Klasse der Staatsbahn.

Dem Bähnchen wurden auch weise Dienstvorschriften mit auf den Weg gegeben. Man mag heute schmunzelnd die Paragraphen dieses Reglements durchlesen, aber sie vermitteln doch noch einen Hauch von der Gemütlichkeit der damaligen „guten, alten Zeit“.

Dienstvorschriften der Vorgebirgsbahn

An allen Straßenkreuzungen hat der Lokomotive ein Beamter mit einer Handglocke voranzugehen und zu läuten. Derselbe hat streng darauf zu achten, daß einzelne Fußgänger nicht noch zwischen ihm und der Maschine das Gleis überschreiten.

Findet eine Entgleisung oder sonst ein Unfall statt, so hat der Zugführer sofort nach der nächsten Station zu schicken. Ist dieselbe verschlossen, so ist zu der Wohnung des in der Nähe wohnenden Bahnagenten zu laufen und der Schlüssel zu holen.

Signale sind möglichst innerhalb der Städte nicht abzugeben. Die Feuerung (der Lokomotiven) ist so einzurichten, daß ein Rauchen sowie Ausströmen von Dampf bei stehenden Maschinen nicht stattfindet.

Sämtliche Vorkommnisse, als Steckenbleiben des Zuges, Abreißen von Wagen usw., sind in den Fahrtbericht einzutragen.

Betrunkene sind von den Betriebsstätten zu entfernen. Vom Maschinenbetriebe jeder Art sind alle Arbeiter auszuschließen, welche an Epilepsie, Krämpfen, Ohnmacht leiden, oder aus anderen Gründen nicht immer zurechnungsfähig sind.

Der Nachtfeurer darf in die Feuerbüchse erst einsteigen, nachdem sich die Maschine genügend abgekühlt hat, da er sonst leicht verbrannt werden kann.

Die Beamten haben ihre Dienstkleidung in militärischer Weise zu tragen, also den Uniformrock zugeknöpft zu halten.

Für Reisen Allerhöchster und Höchster Herrschaften werden besondere Verfügungen im Einzelfalle erlassen, welche streng geheim zu halten sind.

Das Bähnchen wuchs und gedieh. Man könnte nun endlos viele Anekdoten und Geschichten schreiben, die letztlich doch nur beweisen würden, mit welcher Liebe und Anhänglichkeit die Brühler und besonders auch die Vorgebirgler ihren Expreß an- und aufgenommen haben. Aber schon bald kamen Modernisierungsvorschläge. Man glaubt es kaum, aber bereits im Dezember 1900 schlug der Vorstand des Unternehmens in einer Denkschrift die Elektrifizierung des Personenverkehrs vor. Seitdem ist dieses Thema nicht mehr verstummt bis es endlich im Oktober 1934 Wirklichkeit wurde.

Heute ist das „Bähnchen“ ein ausgewachsenes Kind, das sich sehen lassen kann. Mit einem Aktienkapital von 21,5 Millionen Mark, an dem die Stadt Köln mit 50% und die Stadt Bonn mit 20%, und die Landkreise Köln und Bonn mit je 15% beteiligt sind, unterhält das Unternehmen ein Streckennetz von 95 km. Rund 6 Millionen Menschen wurden im letzten Betriebsjahr befördert und dabei allein auf der Vorgebirgsbahnstrecke über 900 000 Zugkilometer zurückgelegt.

Rund 2000 Bedienstete beschäftigt das Unternehmen heute und außer der Vorgebirgsbahn, dem alten „Bähnchen“, werden seit 1906 die elektrische Rheinuferbahn, seit 1918 die Strecke Hermülheim-Berrenrath, seit 1951 die elektrifizierte Strecke Brühl-Wesseling und seit 1950 in ständig steigendem Umfang Kraftomnibuslinien im Raume der Kölner Bucht betrieben. Dabei ist der wirtschaftliche Ertrag für die Aktionäre, d. h. also für die das Unternehmen tragenden Städte und Kreise auf den Nullpunkt gesunken. Während z. B. noch im Jahre 1912 die Einkünfte aus Dividenden für den Landkreis Köln bei 46 560,— DM fast ein Zehntel der gesamten Kreiseinnahmen des rund 560 000,— DM betragenden Jahreshaushaltes ausmachten, weisen die Kreishaushaltsbeiträge der letzten Jahre, deren Volumen sich um die 42 Millionen bewegen, keine Einnahmepositionen aus KBE-Dividenden mehr auf. Alle Überschüsse werden im Unternehmen selbst investiert, denn es muß ja Schritt gehalten werden mit dem Fortschritt der Technik. Das waren noch gemütliche Zeiten, als der Zugführer des Bähnchens auf dem Markt in Brühl vor der Einfahrt des Zügels mit seinem Dreikantschlüssel den Weichenkasten zwischen den Schienen hochklappen und die Weiche mit der Hand herumwerfen mußte. Heute geschieht die Weichenstellung auf allen Strecken fast ausschließlich durch hochmoderne, automatische Bildstellwerke. Aber trotz allem Fortschritt ist das „Bähnchen“ für Brühl auch heute noch nicht nur ein liebgewordenes und auch unentbehrliches Verkehrsmittel, es ist vielmehr immer noch ein Problem. Daß die Brühler Bürger von 1899, als sie eine Streckenführung mitten durchs Städtlein forderten, nicht allzu weitsichtig hinsichtlich der Verkehrsentwicklung dachten, kann ihnen heute nicht mehr verübelt werden. Mit der „Umgehungsstrecke“ von 1926 wurde das Bähnchen um die Stadt herumgeleitet. Aber heute ist es bereits wieder mitten in der Stadt gelandet und teilt die Stadt in zwei Teile, eine



Telefon 2495

Brühl

Kölnstraße 5

Das Haus
der guten
Qualitäten

Ja - täglich lohnt sich der Weg zu uns.

Ihre günstige Einkaufsstätte für:

- **Textilwaren**
- **Haushaltwaren**
- **Konfitüren**

Brühler Kaufhaus

o. H. G.

Brühl, Uhlstraße 36-40

Wesseling, Hauptstraße 62

östliche mit der Altstadt und eine westliche mit dem neuen Kulturzentrum am Dabergerhang. Und des Bähnchens Haupttestelle in Brühl führt in jeder Hinsicht zu recht den Namen „Brühl-Mitte“.

Nun wird also wieder geplant und zwar zum Teil recht fortschrittlich. Man hat sogar schon erwogen, die Bahnstrecke unter die Erde zu verlegen und aus dem Bähnchen eine U-Bahn oder zumindest eine Unterpflasterbahn zu machen. So haben auch Eisenbahnen ihre Schicksale und das „Bähnchen“, das niemand im Brühler Raum mehr missen möchte, wird sich weiter entwickeln und so wandeln, wie es jeweils die Zeit erfordert.

Das Fahnenweihe- und Knappenfest der Gewerkschaft Roddergrube

am 15. Mai 1887

Beim Durchblättern alter Akten kam mir unlängst eine vergilbte Zeitung zur Hand, das „Kölner Tageblatt“ vom 18. Mai 1887. Der Geist längst vergangener Zeiten wehte mich an, als ich darin den Bericht über „Das Fahnenweihe- und Knappenfest der Gewerkschaft Roddergrube in Brühl“ las. 75 Jahre sind erst vergangen, seitdem dieses Fest gefeiert wurde; aber was hat sich alles in diesen 75 Jahren ereignet, wie haben sich die Menschen und Dinge seither verändert!

Zur Erinnerung an eine Zeit, in welcher der Rheinische Braunkohlenbergbau und durch ihn auch die Stadt Brühl am Beginn eines beispiellosen Aufstiegs standen, wird der Bericht des „Kölner Tageblatts“ im folgenden ungekürzt wiedergegeben. Möge man ihn betrachten wie ein vergilbtes altmodisches Albumblatt, das einen später sehr berühmt gewordenen Mann als unbeholfenen Säugling zeigt.

Dieses Knappenfest der Roddergrube war übrigens das einzige derartige Fest im Braunkohlenrevier. Spätere Zeiten hatten keinen Sinn mehr für bergmännisches Brauchtum. Die Knappenfahne von 1887 wurde jahrzehntelang als kostbares Traditionsstück sorgfältig aufbewahrt. 1945, beim Einmarsch der Amerikaner, hielten unverständige Menschen sie für eine NS-Betriebsfahne und verbrannten sie.

Fritz Wündisch

„Unser liebliches Landstädtchen Brühl feierte am vergangenen Sonntage, den 15. Mai, ein in seinen Annalen und für seine Zukunft denkwürdiges Fest: Das erste Fahnenweihe- und Knappenfest im Bergrevier Brühl.

Es waren die Berg- und Hüttenleute der in Brühl domizilierten Braunkohlen-Gewerkschaft „Roddergrube“, welche in kleidsamer Standestracht, ihre verehrten Beamten in Parade-Uniform an der Spitze, unter Vorantritt der Mechnischer Berg-Kapelle mit klingendem Spiele in militärischer Stramm-

heit einmarschierten, um die zu ihrem Ehrentage von den Damen des Grubenvorstandes genannter Gewerkschaft gestiftete Fahne in feierlicher Weise in Empfang zu nehmen. Letztere trägt in vollendeter Kunststickerei auf roth- und weißseidenem Untergrund die Embleme des Bergbaues und der Industrie.

In dem Saale des „Hotel Belvedere“ in Brühl hatten sich auf Einladung des gedachten Vorstandes die geehrten Vertreter der hohen Bergbehörde in Bonn, Herr kgl. Oberberg-rath Follenius und der Bergrevier-Beamte Herr kgl. Berg-rath Moecke, ferner der Repräsentant der Zivil-Gemeinde, Herr Bürgermeister Esser, sowie andere Notabeln und Gewerker mit ihren Gemahlinnen eingefunden. Nach erfolgtem Aufmarsch sprach unter lautloser Stille, dem Ernste des Tages nach frommer Bergmannssitte würdig, der Knappenschicht-meister Huppertz mit wohlklingender Stimme zu Ehren Gottes, des Allvaters, aus dem Gesangbuche der Berg- und Hüttenleute das Lied: „Glück auf! Ihr Brüder, kommt vereint zum festlich frohen Tage.“ und schloß mit dem Gebete: „Fest soll unser Herz werden, aber nicht trotz und nicht widerspenstig, daß wir unseren Vorgesetzten stets den schuldigen Gehorsam beweisen. Alle Obrigkeit ist von Gott angeordnet, und wer sich ihr widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung. So hilf uns denn, o Herr, daß wir recht christliche Berg- und Hüttenleute werden mögen, getrost, muthig, vertrauensvoll und gehorsam; so ziemt es uns, die Du zu schwierigen Arbeiten ausersehen hast. Amen!“

Darauf ergriff Namens des Grubenvorstandes der Gewerkschaft „Roddergrube“ deren Vicepräsident, Herr Gerhard Hoyer mann aus Hoheneggelsen, das Wort, um behufs Übergabe der gestifteten Fahne in gehaltvoller, tiefempfundener Rede die hohe Bedeutung des Festes zu würdigen. Er ließ an dem geistigen Auge der Versammelten die langjährige gemeinsame rastlose Thätigkeit der Gewerker, der Beamten und der Arbeiter an der Entwicklung des bergbaulichen Unternehmens der Gewerkschaft „Roddergrube“, unter schwierigen Verhältnissen, vorüberziehen und betonte, daß die Fahne sein solle ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes, daß sie sein solle eine Friedensfahne als Symbol der „friedlichen Arbeit“ im Gegensatz zur Kriegsfahne, dem Sinnbild des Kampfes. Wie der Soldat seine Fahne bis zum letzten Athemzuge vertheidige, so sollen die Knappen sich um ihre Fahne schaa ren in rechtschaffener Gottesfurcht, Treue, Fleiß und Arbeit. Beide Fahnen dienten, wenn gleich in verschiedener Weise, dem Wunsch des Vaterlandes. An der Spitze desselben stehe der oberste irdische Berg- und Schirmherr, Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, der allerdurchlauchtigste König und allerhöchste greise Herr auf dem Hohenzollern-Throne; die Geschichte werde einst beurtheilen, ob er trotz seiner unvergleichlichen Ruhmesthaten auf dem Felde der Ehre als Friedensfürst nicht noch höher stehe. „Ihm, dem Friedensfürsten, ein dreimaliges Hoch! Se Majestät der Kaiser lebe hoch! hoch! und nochmals hoch!“

Begeistert und jubelnd stimmten die Versammelten in das dreifache Hoch ein, und nachdem es verklungen verbeugte sich der Redner ehrerbietig vor der gefeierten Gemahlin des Grubenvorstandes der Gewerkschaft „Roddergrube“, Frau Behrens aus Hannover, mit der Bitte, der Knappenschaft die Fahne überreichen zu wollen.

**Erstes Brühler MÖBELHAUS
GEBRÜDER ZINGSHEIM**

BRÜHL, Uhlstraße 21/23 - Ruf 2667

Böningergasse 11-13

noch größer,

leistungsfähiger und

preisgünstiger als bisher

Bei allen Reiseplänen beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich.

**Ämtliche Fahrkartenausgabe
für In- und Ausland**
Pauschalreisen * Flugscheine
Platzkarten * Schlafwagen
Gepäck- und Unfallversicherung



Stadt. Verkehrsamt Brühl

Vertretung: Deutsches Reisebüro G.m.b.H.

Brühl, Bez. Köln - Am Markt - Tel. 2738

Der Betriebsinspektor, Herr Friedrich Kohl, mit seinem Sohne Hermann an der Spitze der Beamten vom Leder, trat vor. Der ehrwürdige greise Steiger Kessel als Bannerwärter übernahm, umringt von den Chargierten, dem Steiger Höller und den Preßmeistern Kalker und Müller, unter den Klängen des Präsentiermarsches aus den Händen der geehrten Dame die Fahne, und Herr Inspektor Kohl leitete danach den Dank der Knappen ein mit dem Dichterwort:

„Was im Strahl der Sonn' erwuchs zu grüner Pracht
und verschüttet ward ins starre Grab der Erde,
wird herausgeholt aus tausendjähr'ger Nacht,
daß es wieder uns zu Licht und Wärme werde.“

und sprach darauf mit tief bewegtem Herzen: „Hochverehrte Festgenossen, Berg- und Hüttenleute! Dank der Opferwilligkeit der Gewerkschaft „Roddergrube“ und der weisen Leitung des Grubenvorstandes ist mit Gottes Hilfe endlich erreicht, was wir seit einem Dezennium erstrebt und herbeigewünscht haben, heute eine Fahnenweihe und Knappschaftsfest als erstes in hiesigen Revieren unter Mitwirkung unserer hochverehrten Werksbehörde feiern zu können.

Mit dankerfülltem Herzen haben deshalb auch heute die Berg- und Hüttenleute der Gewerkschaft „Roddergrube“ ihr Ehrenkleid, und zwar die meisten davon zum ersten Male, angelegt, unter dem die Herzen heute jubeln und höher schlagen denn je, ob des Gelingens nach dem harten Kampfe mit den Elementen.

Willig folget ihr der Pflicht und furchtlos Euren Führern, ebenso geloben wir dem alle zu dieser unserer Fahne fest und treu zu halten, solange es Gott gefällt! Mit dem Wunsche, daß unser Erwerbszweig, dem die Gewerkschaft „Roddergrube“ im hiesigen Revier Bahn gebrochen, auch noch in ferneren Zeiten zum Segen für uns und segensbringend für die umliegenden Ortschaften und deren Bevölkerung fortbestehen möge, unter dem Schutze unserer hohen, höchsten und allerhöchsten Bergbehörde. Das walte Gott!

Um nun unserem Dank nach allen Richtungen Ausdruck zu geben, insbesondere den hochverehrten Frauen des Grubenvorstandes, den Spenderinnen der Fahne, vorzüglich der anwesenden Frau Präsidentin Behrens, welche die weite Reise nicht gescheut, um in unserer Mitte zu sein, bitte ich alle Festgenossen mit mir wie es Bergmannssitte und Brauch ist einzustimmen in dreifaches Glückauf! Glückauf! und abermals Glückauf!“

Ernst und feierlich erscholl der alte hehre Bergmannsgruß durch die Hallen des Saales, und es war ein ergreifender Moment, als darauf die geehrte Spenderin dem Redner die Hand zum Danke reichte. Die Bergkapelle und der junge Knappengesangverein verherrlichten nun durch einige Piëcen die Feier.

Darauf ergriff der kgl. Herr Ober-Bergrath Follenius im Namen der kgl. hohen Bergbehörde das Wort und gab seinen Gefühlen Freude und Anerkennung über die Begründung der Roddergrube-Knappschaft in wahrhaft von Herzen kommender und zu Herzen gehender Rede Ausdruck. Sichtlich war die Versammlung von der attischen Feinheit seiner Worte berührt und noch mehr empfanden die Knappen die Ehre des Lobes aus solch' hohem Munde. Er wünschte der

„Gewerkschaft“ wie der „Knappschaft“ mit einem herzlichen, innigen „Glückauf“ die Pflege und Fortdauer des schönen friedlichen Einvernehmens zum Segen des Rheinischen Braunkohlen-Bergbaues.

Nach beendeter Weihefeier vereinigten sich auf die freundliche Einladung des hochverdienten Präsidenten der Gewerkschaft „Roddergrube“, Herrn Gewerken Friedrich Behrens aus Hannover, die Ehrengäste, der Vorstand, die Gewerken mit ihren Damen zu einem gemeinsamen Festmahle im „Hotel Belvedere“, während die Beamten vom Leder und die Knappen ihre Festfeier in den herrlichen Anlagen des Kierbergs begingen. Leider war die Witterung dem Festzuge durch die Stadt nicht günstig gewesen.

Während der Festtafel sprach das Vorstandsmitglied, Herr Justizrath und Gewerke Kleinrath aus Hannover, der königlichen Bergbehörde Namens der Gewerkschaft seinen Dank aus für ihr gütiges Erscheinen und betonte speziell das freundliche Entgegenkommen und die Nachsicht derselben, so daß die Oberaufsicht kaum fühlbar sei. Er bitte um die Fortdauer dieses Wohlwollens und toastete auf das Wohl der verehrten anwesenden Mitglieder des königlichen Ober-Bergamtes in Bonn. Der kgl. Bergrath, Herr Moecke, sprach darauf in längerer Rede seine Freude über den Empfang aus, der ihm im Bergrevier Brühl bei seinem Einzug als kgl. Revierbeamter vor 7 Jahren geworden. Überall habe er nur Freunde gefunden und eine so große Bereitwilligkeit, ihm seine Aufgabe zu erleichtern, wie noch nirgends. Namentlich sei dieses der Fall gewesen bei der Gewerkschaft „Roddergrube“ mit ihrer bahnbrechenden Thätigkeit. Dem verehrten Präsidenten, Herrn Friedrich Behrens, gebühre dafür in erster Linie sein Dank. Stets sei die Gewerkschaft „Roddergrube“ an der Tête marschirt und Dank der jahrelangen unermüdlichen Thätigkeit des genannten Herrn sei dieses auch heute noch der Fall. Er habe es verstanden, sich in geschäftlicher wie technischer Hinsicht thatkräftige und tüchtige Mitarbeiter zu verschaffen. Nicht ihm aber, sondern seiner verehrten Gemahlin gelte sein Toast.

Herr Präsident Behrens antwortete in launiger Weise und brachte darauf auf die anwesenden Vertreter der politischen und Sanitätsbehörde, die Herren Bürgermeister Esser und Dr. med. Kribben, ein Hoch aus. Ersterer gedachte in seiner Antwort in ehrender Weise der segensreichen Thätigkeit der Gewerkschaft und versprach, soweit es in seinen Kräften stehe deren Gedeihen mit fördern zu helfen. Nachdem sodann noch das Mitglied des Vorstandes, Herr Fabrikbesitzer Hermann Gruhl aus Halle a. d. Saale, speziell den Beamten der Gewerkschaft seine Anerkennung ausgesprochen und Herr Präsident Behrens auf die abwesenden Damen der verehrten Vorstandsmitglieder, welche in ihren Gedanken gewiß bei uns weilen würden, in herzlichster Weise gedacht hatte, sprach der geschäftsführende Repräsentant der Gewerkschaft, Herr Hermann Hesse, im Namen der anwesenden und abwesenden Kollegen seinen tiefgefühlten Dank aus. Speziell gelte dieser Dank dem hochverehrten Chef. Das heutige Fest sei ein Merk- und Eckstein in der Entwicklung der Rheinischen Braunkohlen-Industrie, und wenn dereinst die Geschichte derselben geschrieben werden würde, dann stände darin mit ehernen Lettern der Name „Friedrich Behrens“ ein-

Sarg Sechtem

übernimmt alles bei Sterbefällen.

Brühl, Bonnstraße 16 - Tel. 2564

Das große Musterring-Möbelhaus im Landkreis
MÖBELHAUS JEAN PFEIFFER OHG.

BRÜHL, UHLSTRASSE 94 und 98-108

Besichtigen Sie bitte unsere 16 Schaufenster, worin wir Ihnen in modernen,
 sowie in Stilmöbel die schönsten Modelle zeigen. / Eigene Werkstätten.

Peter Reinermann †

Am Sonntag, dem 18. Oktober, verschied im Marienhospital zu Brühl im hohen Alter von fast vierundneunzig Jahren unser Mitbegründer und Ehrenmitglied Konrektor i. R. Peter Reinermann. Der am 22. Dezember 1860 in Brühl geborene Pädagoge hatte auf dem Brühler Lehrerseminar seine Ausbildung als Lehrer genossen und noch bis in sein hohes Alter wußte er die Zeit, die er auch als Brühler im „Kasten“, in dem zum Lehrerseminar gehörenden Internat, zubringen mußte, in den lebhaftesten Farben zu schildern. Manches heitere Erlebnis aus dieser Zeit kam im Freundeskreis in der schalkhaften Art, in der er zu erzählen verstand, wieder zum Vorschein und wäre es wert gewesen, in der von Peter Reinermann in der verklärend-heiteren Form, in der nur das Alter von den Nöten und Drangsalen der Jugendzeit zu erzählen versteht, für die Nachwelt aufgezeichnet worden zu sein. Peter Reinermann hat seinen Beruf stets als eine Berufung betrachtet und war ein Lehrer aus Neigung und Begabung. Sein Berufsweg umfaßt mehrere Stationen, von Elsdorf, wo er auch seine Lebensgefährtin Franziska Lehmann fand, bis schließlich nach Köln-Nippes, wo er bis zu seiner Pensionierung als Konrektor tätig war. Reinermann war ein tief sinniger Naturbetrachter und ein fast dichterisch begabter Erzähler. Was in Feld und Flur lebt und webt, hat er erlauscht und selbst den Gesang der Vögel wußte er zu deuten und in Noten einzufangen, wie er auch ein eifriger Botaniker war und seine Pflanzenkenntnisse in einem umfangreichen Herbarium festhielt, um sie im Unterricht nutzbar zu machen. Im Brühler Heimatbund, dem Peter Reinermann seit der Gründung angehörte, war er ein allgemein beliebter Erzähler und viele seiner Vorträge fanden auch Aufnahme in den Brühler Heimatblättern. Reinermann hatte das seltene Glück, siebenundsechzig Jahre



Unser verstorbenes Ehrenmitglied, Konrektor i. R. Peter Reinermann, in seinen letzten Lebensjahren. Er beschäftigte sich zu Hause viel mit seinen Hebarien und Schmetterlings-sammlungen.

lang mit seiner Gattin die Freuden und Leiden des Lebens teilen zu können, bis diese ihm vor drei Jahren, vierundneunzig Jahre alt, im Tod voraufging. Der Heimatbund ernannte Peter Reinermann bei Gelegenheit der eisernen Hochzeit, die das Jubelpaar am 10. November 1959 feiern konnte, zu seinem ersten und einzigen Ehrenmitglied.

Geistig rüstig bis ins hohe Alter waren die letzten Monate seines Lebens doch mit den verschiedenen Gebrechlichkeiten des Alters angefüllt, wobei ihm das Nachlassen des Augenlichtes den größten Kummer bereitete, denn es machte ihm das Lesen schwer, wenn es auch seinen stillen, goldenen Humor nicht zu brechen vermochte.

Die Heimatfreunde werden diesen innerlich stets so frohen und ausgeglichenen Freund und Erzähler in gutem Andenken behalten.

getragen. Ihm, dem dankbaren Industriellen, dem Begründer der Rheinischen Braunkohlen-Industrie, dem Freunde, Gönner und Vater seiner Beamten gelte das Hoch.

Bescheiden lehnte derselbe es ab, so gefeiert zu werden. Damit schloß die Festtafel, und begaben sich nunmehr die anwesenden Damen und Herren zum Kierberge, wo in gemeinsamem fröhlichen Beisammensein mit den Beamten, Berg- und Hüttenleuten noch mehrere Abendstunden verlebt wurden.

Das Fest selbst aber verlief ohne jeden Zwischenfall bis zum frühen Morgen und wird allen in denkbarer Erinnerung bleiben, damit der Braunkohlen-Bergbau und die Brikettes-Industrie des Brühler Reviers ferner blühe und gedeihe. Das walte Gott!!

Persönliches.

Kreisamtmann Jakob Sonntag, Leiter des Kreisjugendamtes und Vorstands- und Gründungsmitglied des Brühler Heimatbundes, wurde in Anerkennung seiner sozial-caritativen Verdienste besonders auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Jugendpflege mit dem päpstlichen Orden „Pro ecclesia et pontifice“ ausgezeichnet. Die hohe Auszeichnung wurde ihm am 19. November, dem Festtage der Hl. Elisabeth, im Kreiskinderheim „Haus Ehrenfried“ in einer Feierstunde durch den Herrn Kreisechant Kreutzberg überreicht.

Harz- und Papierleime
 für die
 Papier-Industrie

Chemische Fabrik, Brühl
 Gottfried Kentenich KG.
BRÜHL BEZ. KÖLN
 Kölnstraße 235-237 a Ruf 2111

Fassadenfarbe „Frontalit“,
 der dauerhafte Außenanstrich
 für Putz und Mauerwerk.

Zur Geschichte von Badorf

von Fritz Wündisch

I.

Jeder Historiker bedauert, daß die so reiche Geschichte des Kölner Raums erst etwa vom 12. Jhd. ab leidlich durch Urkunden belegt ist. Die meisten vor der Stauferzeit ausgestellten Urkunden sind schon vor Jahrhunderten durch Kriege, Brände oder nachlässige Aufbewahrung untergegangen; überlieferte Abschriften sind nicht immer zuverlässig. So muß fast alles, was von der Zeit der fränkischen Landnahme bis zur Salierzeit geschah, aus spärlichen, mehr oder minder aussagefähigen Indizien erschlossen werden.

Darum läßt sich über die Anfänge des Ortes Badorf nichts sicheres aussagen. Nach aufgefundenen Mauerresten zu schließen, hat hier zur Römerzeit ein großer Gutshof gestanden. Dieser Hof kann aber die fränkische Landnahme nicht überlebt haben, da sein Name nicht - wie beispielsweise bei „Fischenich“ = „Hof des Pescennius“ - in dem späteren Ortsnamen erhalten blieb.

Da es im Badorfer Raum keinerlei vorfränkische Flurnamen gibt, muß dieser Raum zur Frankenzeit nach längerem Wüstliegen ganz neu besiedelt worden sein.

Gute Gründe, die an anderer Stelle ausführlich dargelegt werden sollen, sprechen dafür, daß diese Neubesiedlung etwa folgendermaßen verlief: Bei der Landnahme wurden das römische Fiskalland und die verlassenen Latifundien der Großgrundbesitzer kraft Beuterechts zu Königsgut. Auf diesen Ländereien setzten die Könige Trupps von Unfreien, die jeweils nach ihrem Vorarbeiter benannt wurden, zur Wiederurbarmachung ein. An den Einsatzstellen dieser Trupps entstanden Höfe, die ebenfalls nach dem jeweiligen Vorarbeiter benannt wurden. So läßt sich Engeldorf (=er Hof) auf „Angilo-Trupp“, Palmersdorf auf „Palmyrus-Trupp“, Schwadorf auf „Suabo“, Kardorf auf „Carus“, Waldorf auf „Walah“ (der Welsche) und Pingsdorf auf „Pinno“ (Kurzform von Pippin) zurückführen.

Badorf wird urkundlich erstmals als „Bavendorp“ erwähnt. Der hier eingesetzte Trupp wird also von einem Mannes namens „Bavo“ geführt worden sein. Bavo war ein beliebter fränkischer Name. Die Kathedrale von Gent ist heute noch nach dem hl. Bavo (gest. 654) benannt, und auch der Name der Stadt Bamberg geht wohl - über das Geschlecht der Babenberger - auf einen Bavo zurück.

Folgt man dieser Ansicht, so sind Badorf, Pingsdorf, Eckdorf und Geildorf gleichzeitig entstanden. Pingsdorf scheint sich aber dann schon früh zum Haupthof entwickelt zu haben, dem die anderen Höfe als Vorwerke unterstellt waren. Dieser Königshof Pingsdorf ging später - wahrscheinlich zur Zeit Bischof Kuniberts, also um die Mitte des 7. Jhd. - auf die Kölner Kirche über. (Rechtsträger von Kirchengut konnte damals nur der Titelherr einer Bischofskirche sein; die einzelnen Pfarreien, Klöster, Stifte usw. besaßen noch keine eigene Rechtspersönlichkeit). Aus jener Zeit sind allerdings keinerlei Urkunden überliefert. Das angebliche Testament des hl. Kunibert, in dem er bestimmte, daß ein Teil der von dem Hofe Pingsdorf an den Bischof zu liefernden Abgaben den „fratres lugentes“ (Trauerbrüdern) des St. Lupus-Spitals zugute kommen sollten, ist zu Anfang des 12. Jhd. rekonstruiert worden. Darüber wird unten zu II. noch berichtet.

In spätkarolingischer Zeit waren Pingsdorf-Badorf weithin berühmt durch ihre Töpfereien. Scherben solcher Töpfe sind im ganzen Niederrheingebiet, ja sogar in England und Schwe-

den gefunden worden. In Pingsdorf und Badorf und auch in Walberberg hat man zahlreiche Töpferöfen aus jener Zeit ausgegraben. Die Töpfer waren höchstwahrscheinlich Unfreie, die für Rechnung des Bischofs arbeiteten.

Eine neue Epoche der Badorfer Geschichte begann, als Bruno, der Bruder Kaiser Ottos I., Erzbischof von Köln war. Bruno stiftete an der vordem ganz unscheinbaren Kirche St. Pantaleon vor den Toren Kölns ein sehr bedeutendes Kloster, das er aus dem Besitz der Kölner Kirche reich beschenkte und in dessen Kirche er auch ebenso wie seine Nichte, Kaiserin Theophano, seine letzte Ruhestätte fand.

Zur Ausstattung dieses Klosters St. Pantaleon trennte Bruno von dem Fronhof Pingsdorf - der weiterhin der Kölner Kirche verblieb - die bisherigen Vorwerke Badorf und Eckdorf ab und verband sie zu einem neuen Fronhof Badorf. Die darüber sicherlich ausgestellte Urkunde scheint schon frühzeitig verlorengegangen zu sein. Sie ist - anders als der nachstehend erwähnte Freiheitsbrief - nicht rekonstruiert worden, da die Rechte von St. Pantaleon insoweit nie bestritten wurden.

Mit dieser verlorenen Urkunde, durch welche der Fronhof Badorf auf St. Pantaleon übertragen wurde, wird oft verwechselt die Urkunde, in welcher Eb. Bruno die Privilegien von St. Pantaleon verbriefte. Auch diese Urkunde ist - wahrscheinlich im Jahre 1074 - verlorengegangen. Sie wurde später - mit dem Datum vom 22. Mai 964 - rekonstruiert. Für die Geschichte von Badorf ist dieses Privileg bedeutungslos, da Badorf darin ebensowenig erwähnt wird wie die anderen Besitzungen des Klosters.

II.

Gleichzeitig mit dem Fronhof Badorf sind wohl auch die Rechte an der Pfarrei Pingsdorf auf St. Pantaleon übertragen worden. Diese Pfarrei muß schon vorher bestanden haben, denn ihr Sprengel umfaßte auch den Bereich des - weiterhin erzbischöflich bleibenden - Fronhofs Pingsdorf. F. W. Rosellen irrte allerdings, als er in seiner Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl S. 454 schrieb, daß es in Pingsdorf schon im 7. Jhd. eine Kirche gegeben habe. Rosellen stützte sich dabei auf die bereits erwähnte Stiftung, die Bischof Kunibert zu Gunsten der Insassen des St. Lupus-Spitals in Köln (des ältesten Kölner Alters- und Siechenheims) angeblich gemacht hat. Die über diese Stiftung ausgestellte Urkunde ist zwar nicht überliefert, es besteht aber kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß die um das Jahr 1130 geschriebene Rekonstruktion den Inhalt des verlorenen Originals richtig wiedergibt. Hiernach sollten dem Spital aus dem Hofe Pingsdorf alljährlich gewährt werden: 6 Malter Korn, 10 Scheffel Hafer, ein Schwein, anderthalb Scheffel Salz, 30 Denare Kleidergeld und 6 Karren Holz. Eine Kirche in Pingsdorf wird in dieser Urkunde nirgendwo erwähnt. Ihren Dank für die Gewährung der Pfründe hatten die Lupusbrüder in der Weise abzustatten, daß sie bei einigen kirchlichen Handlungen, insbesondere bei feierlichen Begräbnissen, mitwirkten. Diese Pflichten waren aber selbstverständlich in der damaligen - dem Lupus-Spital unmittelbar benachbarten - Bischofskirche (der Vorgängerin des heutigen Doms) zu erfüllen; die Strapazen, die im 7. Jhd. mit einer Fahrt von Köln nach Pingsdorf verbunden waren, hätte Bischof Kunibert den alten und gebrechlichen Pfründnern nicht zumuten können.

Aus der Tatsache, daß die Pingsdorfer kirchlich zu St. Pantaleon gehörten, weltlich aber dem Kurfürsten unterstanden, also ganz nach Brühl hin orientiert waren, ergaben sich in späteren Zeiten manchmal gewisse Spannungen. Anderer-

seits war es den Badorfern oft nicht recht, daß ihre Pfarrkirche nicht in der „Herrlichkeit Badorf“ stand, sondern „im Ausland“, nämlich in dem kurfürstlichen Pingsdorf.

Zu Beginn des 14. Jhd. geriet St. Pantaleon, vordem eine der reichsten Kölner Abteien, durch Mißwirtschaft in ernste Finanzschwierigkeiten. Um diesen Nöten abzuweichen, erwirkte Abt Theoderich von Papst Johann XXII., daß dieser unterm 21. Juli 1328 durch die Bulle „Religionis zelus“ die vier der Abtei gehörenden Pfarreien - Pingsdorf, Langel, Süchteln und St. Mauritius in Köln - dieser inkorporierte. Eine solche Inkorporation war - wenn ein profanes Gleichnis gestattet ist, das kirchenrechtliche Gegenstück zu einer handelsrechtlichen „übertragenden Umwandlung“ einer Tochtergesellschaft auf ihre Muttergesellschaft: die inkorporierten Pfarreien blieben keine eigenständigen Rechtspersonen mehr, ihre Einkünfte - insbesondere aus dem Zehnten -, die bis dahin nur für ihre eigenen Zwecke verwendet werden durften, flossen nunmehr unmittelbar der Abtei zu, die darüber frei verfügen konnte und die Pfarrstellen durch festbesoldete Geistliche deservieren ließ.

Ein Jahrhundert später konnte die Abtei St. Pantaleon selbst diese - gegenüber den Einnahmen aus den Zehnten verhältnismäßig geringfügigen - Pfarrergehälter nicht mehr aufbringen. Deshalb erwirkte Abt Gottfried von Papst Paul II., daß dieser unterm 14. Febr. 1464 durch die Bulle „Pastoralis officii debitum“ die Deservierung der Pfarrstellen durch - jederzeit rückrufbare - Patres der Abtei gestattete. Demzufolge waren dann bis zur Franzosenzeit alle Pingsdorfer Pfarrer Mönche von St. Pantaleon.

Dieser kurze Überblick über die Geschichte der Pfarrei Pingsdorf möge hier genügen. Die Pfarrgeschichte hat Rosellen aaO. ausführlich beschrieben. Dem Verfasser dieser Zeilen bleibt nur übrig, einige Kleinigkeiten hinzuzufügen: Der erste mit Namen bekannte Pfarrer von Pingsdorf hieß Johannes; als „Johannes plebanus in Pynsdorp“ erscheint er unter den Zeugen zweier am 22. Nov. und 10. Dez. 1321 ausgestellten Urkunden (St. Pantaleon Kopiar f. 377 u. 379). - Unterm 17. Febr. 1376 stellte „Tilman, Kyrspelspaffe zo Pynstorp“ den Trauschein des Andreas v. Lupenau und der Drutgin (Trudchen), Tochter Ludwigs v. Zudendorp, aus (Pfarrarchiv St. Columba zu Köln Nr. 733a), der wohl der älteste erhaltene Trauschein der Brühler Gegend ist. - P. Degenhard Lutz, der von 1705 bis 1725 Pfarrer war, wurde am 24. Aug. 1661 in Brühl als Sohn des Burggrafen (Schloßverwalters) Johann Lutz geboren. Seine Schwester Sibilla heiratete am 27. April 1719 den Cyriacus Wollseiffer, der zeitweise Schulmeister in Brühl war.

III.

Ausgiebiger soll im folgenden über die weltliche Geschichte von Badorf berichtet werden, die Rosellen - dem Zweck seines Buchs entsprechend - nur kurz behandelt hat.

Zu der Zeit, als Badorf noch ein Fronhof im Rechtssinne war, ist es dort wohl so zugegangen wie der Verfasser dieser Zeilen in den „Brühler Heimatblättern“ Jhg. 1959 S. 17 geschildert hat. Darüber sind allerdings bis zum 12. Jhd. keinerlei schriftliche Nachrichten überliefert. Die älteste bisher bekannte Urkunde, in der Badorf erwähnt wird, stammt aus dem Jahre 1124. Eine Laune des Schicksals hat die Urschrift in das Historische Seminar der Universität Freiburg/Schweiz verweht; eine zuverlässige alte Abschrift enthält das um 1780 von Blasius Alfter geschriebene Kopiar von St. Pantaleon, das heute im Diözesanarchiv Köln aufbewahrt wird. In dieser Urkunde bestimmte Eb. Friedrich: „... da sich herausgestellt hat, daß von unseren Bauern, die in der „Villa Pinnestorph“ wohnen, in dem zur gemeinsamen Nutzung (der Pingsdorfer und der Badorfer) bestimmten Walde einiges Unrecht begangen worden ist, wollen wir um Gottes Willen und zum Heil unserer Seele die Ursachen dieser Mißhelligkeiten beseitigen. Deshalb haben wir der vorerwähnten Kirche (dem Kloster St. Pantaleon), damit wir und unsere Amtsvorgänger in guter Erinnerung bleiben, drei ganze Forsthufen aus diesem Walde ausgesondert und (dem Kloster) zu Händen unseres geliebten Amtsbruders, des Abts Gerhard, übertragen und haben dies mit unserem erzbischöflichen Banne bekräftigt, damit ihnen (den Mönchen von St. Pantaleon) diese unsere Schenkung später nicht streitig gemacht werde. Die Nutzung dieser vorerwähnten drei Forsthufen soll der Abt

seinen Bauern überlassen, die „in vico“ (in dem Dorf) Baven-dorph wohnen, und darüber soll er so verfügen, wie es nach seiner Meinung seiner Kirche am nützlichsten ist, und dabei braucht er keine Rücksicht zu nehmen weder auf das Gericht des Hofes Pinnestorph noch sonst eines Hofes noch irgendeine Person, die dazu gehört, sondern über alles kann er kraft freien Eigentums und freien Besitzes so verfügen, wie es zum Nutzen seiner Kirche gereicht. ...“.

Diese Urkunde ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Wir erfahren daraus, wie Badorf zu Anfang des 12. Jhd. genannt wurde, und können aus dem Wort „Bavendorph“ Rückschlüsse auf die Entstehung dieses Ortsnamens ziehen; ferner erfahren wir, daß zu dieser Zeit Badorf schon ein „vicus“ war, daß also neben dem Fronhof schon eine Siedlung von Bauern bestand.

Diese Bauern waren allerdings damals sicherlich noch unfrei. Das ergibt sich schon daraus, daß Eb. Friedrich in der vorerwähnten Urkunde von „seinen“ Bauern (in Pingsdorf) und von „seinen“ (des Abts) Bauern in Badorf sprach. Noch beweiskräftiger ist eine um das Jahr 1170 geschriebene Eintragung im Kölner Schöffenschrein (Hoeniger II, 295,1), laut deren Eb. Philipp den Arnoldus Crucheren (Krüger=Töpfer?) aus dem Hofesverband Pinnestorp entließ und der Domvogt Gerhard ihn in Gegenwart des Kämmerers Hermann und der Schöffen und mit Zustimmung der eb. Ministerialen für frei erklärte. Ein derart feierlicher Akt, bei dem die höchsten Würdenträger des Erzbistums mitwirkten, zeigt, daß eine solche Freilassung damals noch etwas ganz Ungewöhnliches war.

Das Gegenstück zu dieser Pingsdorfer Freilassung ist eine in dem oben erwähnten Kopiar (f. 12r) vermerkte Urkunde, nach der Abt Wolbero (1147-1165) die zum Hofe Bevendorp gehörenden Leute Thidericus und Reginbolgus, die bis dahin unbeschränkt dienstpflichtig - also unfrei - gewesen waren, in den Stand der „Wachszinser“ erhob, in dem sie nur alljährlich 2 Denare auf dem Altare des hl. Pantaleon niederlegen mußten, im übrigen aber frei waren.

Unter den Zeugen dieser Urkunde wird ein Arnoldus genannt, „der zu dieser Zeit den Hof Bevendorp verwaltete“. Vielleicht war dies der im Jahre 1170 freigelassene Arnoldus Crucheren; jedenfalls war er aber der frühest erwähnte urkundlich erwähnte „villicus“ von Badorf.

Die Pflichten der Verwalter des Fronhofs Badorf werden in einer um das Jahr 1230 entstandenen Aufzeichnung (B. Hil-liger, Urbare von St. Pantaleon S. 122) wie folgt beschrieben:

„Der Villicus von Bedorp hat jeweils im Monat April den Brüdern vollen Unterhalt zu leisten. Während dieses ganzen Monats hat er an jedem Fischtag zur Tafel des Abts eine Schüssel Fische oder drei Solidi zu geben, am Fest des hl. Pantaleon einen kapitalen Salmen. Drei Mal im Jahre muß er ihn (den Abt) bei sich beherbergen. Dem Küchenmeister muß er 16 Denare, 9 Viertel Hülsenfrüchte und 6 Hühner zu den üblichen Terminen wie die anderen villici abliefern. Außerdem muß er zu Ende April 5 Solidi zahlen. Ferner ist er verpflichtet, auf unseren Speicher 50 Maß Weizen, ebensoviel Korn und 100 Maß Hafer und 4½ Malter Hülsenfrüchte zu liefern. Davon gebühren den Hofleuten 12 Malter Korn und 1 Sumer Hülsenfrüchte, dem Weinbergshüter 12 Malter Korn, 1 Sumer Hülsenfrüchte und ½ Malter Hafer. Den Leuten, die zur Weinlese nach Badorf kommen, soll der Villicus Speis und Trank geben, und für alles, was sie sonst noch brauchen, soll er christlich sorgen. Da er (der Villicus) den in Badorf gekelterten Wein auf seine Kosten in unseren Keller (in Köln) bringen muß, ist er von der Abgabe für die Armen sowie von der Ablieferung von Honig befreit. Als Pingsdorfer Zehnt werden 24 Malter Weizen auf unseren Speicher geliefert; davon erhält der erzbischöfliche Villicus in Brühl 6 Malter, aber dafür ist dem Villicus von Badorf gestattet, nach seinem Belieben das für den Hof nötige Holz in dem erzbischöflichen Forst schlagen zu lassen. Ferner haben die zu dem Hof (Badorf) gehörenden Lehnslleute am St. Gertrudentag 4 Solidi und 6 Denare zu zahlen zum Umgraben des Weinbergs neben unserem Kloster (in Köln)“.

Kurz vor dieser Aufzeichnung - etwa im Jahre 1224 - hatte Abt Heinrich von Camp in seinem Testament angeordnet: „... Außerdem haben wir bestimmt, daß jeden Sonntag den Brüdern auf Wunsch gereicht wird. Wein aus dem Weinberg in Bedorp, den wir nach seiner Verwüstung neu anlegen und bepflanzen ließen. Die Hufe in Badorf mit einem

Haus und 2½ Morgen Weinberg, die wir aus unseren eigenen Mitteln gekauft haben, stiften wir mit allen daraus fließenden Erträgen ausdrücklich zu unserem Jahrgedächtnis; mit der Verwaltung dieser Stiftung beauftragen wir den jeweiligen Custos unserer Kirche mit der Auflage, daß er von dem jährlichen Ertrag dem dortigen (Badorfer) Villicus 5 Solidi und 6 Denare zahlt, den Rest aber jeweils für wohltätige Zwecke verwendet, wobei ein Drittel der Ausgaben den Armen vorbehalten bleiben soll. "

In diesen Aufzeichnungen wird der Badorfer Weinbau erstmals urkundlich erwähnt. Er ist aber wohl wesentlich älter und geht vielleicht sogar bis in Bischof Kuniberts Zeiten zurück. Der Badorfer Wein - die beste Lage hieß „Paradeis“ - wurde getrunken, so lange die Weine von Mosel und Rhein wegen der Rheinzölle und der hohen Frachtkosten in Köln so teuer waren, daß nur Prälaten und reiche Leute sich einen wirklich guten Tropfen leisten konnten. Mangels Vergleichsmöglichkeit war man früher anspruchsloser als heute, und allzu saure Kreszenzen wurden meist mit Honig und Gewürzen veredelt.

So war Badorf bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein ganz beachtlicher Weinort. Das Kloster St. Pantaleon unterhielt auf dem Abtshof ein großes „Torkular“ (Kelterhaus), und in den Wirtschaftsannalen des Klosters wurden gute und schlechte Weinjahre sorgfältig verzeichnet. Als dann aber in der Franzosenzeit die Rheinzölle entfielen, ging der Weinbau am Vorgebirge stark zurück, und seitdem nach Eröffnung der Köln-Koblenzer Eisenbahn (1844) guter Wein überall preiswert zu haben war, fand selbst „Badorfer Paradeis“ keine Liebhaber mehr.

IV.

Wie jeder Fronhof, so hatte auch Badorf ein eigenes Gericht. Es bestand ursprünglich aus dem Villicus und den Inhabern der einzelnen Hofeslehen. Später, als der Hof verpachtet war, wurde das Amt des Gerichtsvorsitzers - das „Schultheißamt“ - verselbständigt und meist einem Kölner oder Brühler Juristen übertragen; als die Hofeslehen frei vererbt und verkauft werden konnten, waren sie bald so „zersplissen“, daß nicht mehr alle Lehninhaber „dingpflichtig“ waren, sondern nur noch die Inhaber von „Geschworenengütern“.

Die ursprüngliche Aufgabe dieses Gerichts war, die Rechte des Grundherrn zu wahren. Deshalb war die Übertragung eines vom Fronhofs abhängigen Grundstücks nur dann rechtswirksam, wenn sie von dem Geschworenengericht genehmigt wurde. Darüber hinaus sollte das Gericht den Frieden wahren unter den Inhabern der Hofeslehen, die insgesamt als eine Art Genossenschaft - eine Vorläuferin der Dorfgemeinschaft - galten. Daraus ergab sich seine Zuständigkeit für die „niedere Gerichtsbarkeit“, also für Klagen wegen Grenzstreitigkeiten, Forderungen, Beleidigungen, Körperverletzungen u. dgl. Die „hohe Gerichtsbarkeit“ aber - bei der es um „Kopf und Kragen“ ging - , also Verfahren wegen Mord, Raub u. dgl., stand dem Kurfürst-Erzbischof zu, der sie durch sein Gericht in Brühl ausübte.

Die Rechtsgrundsätze, nach denen die Hofgeschworenengerichte urteilten, wurden jahrhundertlang nur mündlich überliefert. Dadurch, daß alle Lehninhaber „dingpflichtig“ waren, also zu allen Gerichtsverhandlungen erscheinen mußten, blieb das Gewohnheitsrecht allen Beteiligten geläufig. Von Zeit zu Zeit wurde dieses Gewohnheitsrecht in einem „Weistum“ zusammengefaßt; auf Befragen des Gerichtsherrn sagten die Geschworenen aus, was nach ihrem Wissen - daher das Wort Weistum - rechtens sei, damit nichts in Vergessenheit gerate.

Nach der von Kurfürst Hermann v. Wied erlassenen Gerichtsordnung sollten diese Weistümer schriftlich aufgezeichnet und sollten überhaupt von allen Geschworenengerichten Protokollbücher geführt werden. Diese Gerichtsbücher sind oft wertvolle Quellen für ortsgeschichtliche Einzelheiten. Leider sind die Badorfer Gerichtsbücher verlorengegangen, so daß sich - anders als z. B. bei Palmersdorf oder Schwadorf - noch nicht einmal mehr feststellen läßt, wie die einzelnen Schultheißen und Geschworenen hießen und welche Güter vom Fronhof Badorf abhängig waren.

Nur ein im Jahre 1650 erstattetes Weistum ist durch Zufall überliefert worden. Rosellen hat es im Anhang seiner Dekanatsgeschichte gedruckt, und von ihm hat es Aubin in sei-

ne Weistümer (Amt Brühl S. 26) übernommen. Da aber diese beiden Bücher längst vergriffen sind, soll dieses historische Dokument wegen seines Seltenheitswertes hier nochmals in vollem Wortlaut abgedruckt werden.

„Folgen die eichten und gerechtigkeit des dinklichen tags in unserem hof zu Badorf in aller maßen und formen, wie das die geschworenen dreimal im jahr daselbst erscheinen und bei ihren getanen eid, was nötig, bekennen und die jährlichen zins und pachten zu bezahlen verpflichtet seind; anno 1650.

1. Item zum ersten weisen die geschworen vor recht alle geschworen und hofstelzer (Inhaber einer Hofstelle), welche nit auf den gewöhnlichen dinklichen tag erscheinen oder ausbleiben sonder urlaub oder wissen des schultes, boißfältig (bußfältig) 7½ schilling auf gnade.
2. Item zum zweiten weisen die geschworen boißfältig, die dem hochwürdigen herrn abten die jährliche zinz und pacht nit bezahlt haben, aller dinklicher tags 7½, doch auf gnade.
3. Item weisen die geschworen den hochwü. herrn abten und das kloster zu st. Pantaleon grund- und erbherr, herr der herrlichkeit und des dorfs Badorf.
4. Item weisen die geschworen unser gnädigsten herrn curfürst bischof zu Cöllen einen gewalt- und schirmherrn, wassergang, klockenklang der herlichkeit und dorfs Badorf, nichts davon auszuschneiden.
5. Item weisen die gemein geschworen des hochwü. herrn abts hof zu Badorf also frei als das kloster zu st. Pantaleon binnen Cöllen; also, of sich jemants vergangen hätte oder in Unglück gefallen mit einiger gewaltsache es wäre mit todschlage oder sonst, worin einer sich mögte vergen (vergehen), er were inheimisch oder auslendisch, soll derselbe auf des vorgenannte hochwü. herrn abts hof zu Badorf gelegen sechs Wochen drei tage freiheit haben; so es aber sich zutragen wurde, daß es geschehen könnte, daß derselbige mißtäter nach denselben 6 wochen und 3 tagen von dem hof drei fuß mit oder ohne wissen des halfs könnte kommen und widerumb auf den hof frei möcht kommen, so soll derselbe die sechs wochen und drei tage wiederumb die freiheit haben, wie er zuvor gehabt, und dieselbe soll ihm zugelassen werden und gebühren, so oft und mannichmal er dasselbe tun kann, sonder einigen schaden des grundherrn oder halfmann daselbst.
6. Item weisen die gemein geschworen zwei schäfereien, dem hochwü. herrn abt eine schäferei und den herrn zu st. Severin ein ander; darneben weisen die geschworen ein burhert, einem jeglichen nachbar 30 schaf und einen widder, also, der die 30 schaf gewintere kann, derselbige mag sie auch sommern.
7. Item weisen die gemein geschworen, daß des hochwü. herrn abts halfmann zu Badorf verpflichtet sei, der ganzen gemeinde zu Badorf ochsen (Stier) und bären (Eber) zu halten, damit die gemein nit zu klagen habe.

(Fortsetzung folgt)

Vier „Kägelbröder“

Nach einer wahren Begebenheit aufgezeichnet und uns überliefert von Peter Kirsch†

Ort der Handlung: „Gaststube in der „iwige Lamp“ auf der Uhlstraße Brühl

Zeit: In der „guten, alten Zeit“, so um 1890.

Personen: 1) Ein markanter Urbrühler, genannt

„et Lämmche“

2) ein behäbiger Brühler Anstreichermeister „der Mörr“

3) Brühl's legendärer Polizeikommandant, „Kobes“

4) der Klüttenhändler und vorübergehende Kittchensinsasse „Döleff“

Sitzen da die drei erstgenannten eines Tages, als der Herbstwind die entlaubten Parkriesen schüttelte, in genannter Wirtschaft und lassen sich das edle Naß gut schmecken. Nachdem man schon allerlei gebechert und die lokalen Neuigkeiten unter die Lupe genommen hatte, erhob sich „et



Als der Brühler Heimatbund im Januar 1951 die Herausgabe der Brühler Heimatblätter wagte, fand sich in dem bei der Buchdruckerei P. Becher tätigen Schriftsetzer Johann Palm ein zuverlässiger und begeisterter Betreuer dieses heimatkundlichen Schrifttums. Johann Palm hat nun im vergangenen Jahr ein doppeltes Jubiläum feiern können, das goldene Berufsjubiläum als Schriftsetzer und das vierzigjährige Jubiläum bei der Firma P. Becher. Der Heimatbund ist dem Jubilar für seine Treue und seine Sorge um die Heimatblätter zu ganz besonderem Dank verpflichtet und wünscht ihm an dieser Stelle noch viele Jahre Glück und Gesundheit im Kreise seiner Familie.

Lämmche" mit folgenden Worten: „Mir senn su jemütlich zesamme, do schlagen ich für, loß mer noch für drei Moß Bier kägele, monkaff (d. h. trinken von Mund zu Mund)“. „Et kütt mir net drob ahn“, meinte der Mörr, „äver hätte mir de vierte Mann, kann künnste mir ne Hamburger (eine Kegelpartie) werfe“. Ganz trocken und ernst half der „Kobes“ über diese Verlegenheit hinweg mit den Worten: „Dä vierte Mann kann ich besorge, ich hann nämlich de „Klütte-Döleff“ em Kittche (Gefängnis) setze und dä kann ich holle gonn“. „Dä Döleff em Kittche“, reef entgeistert der „Mörr“, „watt hät dä dann jedonn.“ Mit Amtsmiene entgegnete der Kobes: „Dä hät om Maat met singer Klüttekar von dä Kuschteiebömche, die do neu geplanz senn wohde, ens kapottgefahre, on nu moht ich dem Döleff e Pruttekoll maache.“ Entrüstet fiel „et Lämmche“ ein: „Enä, dat hat's du net nüdig, du brauchs dä Döleff keh Pruttekoll zu maache, du konns ganz einfach e neu Kuschteiebömche dohin planze, un dann wor dä Fall erledig.“ „Et deit me jo selvs leid, dat dä Döleff em Kittche setz“, sprach der Kobes gerührt, „äver, ich wähdie die Saach schon vekannte (Lieblingsausdruck des Kobes, soviel wie gutmachen), jetzt jonn ich en holle“. „Dat es rääsch“, ließen sich „et Lämmche“ und „der Mörr“ wie aus einem Munde vernehmen. Nach etwa 20 Minuten war der Kobes mit seinem gefangenen „Döleff“ zur Stelle. Daß dieser mit großem Hallo begrüßt wurde, ist klar, und man gab der Freude nun beim Kegelspiel erst recht Raum. Gar zu schnell verging die Zeit bei lustigem Treiben. Jedoch Punkt 11 Uhr erhob sich der „Kobes“ mit Amtsmiene und gebot Feierabend kraft seines Amtes. Alle Einwendungen waren vergebens und der Kobes erklärte: „Lämmche, du packs jetzt dä Mörr en de Ärm un ihr joht dann schön no Huhs, un dä Döleff, dä moß met mir gonn, dä kütt bis morgefröh wedde en et Kittche“. Und so geschah es. Am anderen Morgen kam die Befreiung, die der „Kobes“ mit folgenden Worten einleitete: „Su, Döleff, jetzt moß du zeiesch met mir fröhstöcke, un dann mähs de flöck dat du noh Huhs küß!“

Das war wahrhaftig ein „humaner Strafvollzug“ in der guten, alten Zeit in unserem lieben, gemütlichen Brühl.

Der Chronist berichtet:

Anfang November, als sich der Tag der Zerstörung des jüdischen Gotteshauses in der sogenannten „Reichskristallnacht“ wieder jährte, hat die Stadtverwaltung Brühl dankenswerterweise am Giebel des Nebengebäudes der damals zerstörten Synagoge, eine würdige Gedenktafel zur Erinnerung an das damalige grausame Geschehen anbringen lassen. Ohne großes Zeremoniell wurde die Gedenktafel, eine Bronzeplastik die auf dem Hintergrund der Abbildung der Synagoge folgende Inschrift trägt: „Neben diesem Gebäude stand die Synagoge. Sie wurde im Jahre 1884 erbaut und bei den nationalsozialistischen Gewalttaten gegen unsere jüdischen Mitbürger am 9. November 1938 zerstört“ dort angebracht. Die Schuld ist damit nicht gesühnt. Sie lastet weiterhin auf uns allen. Aber die Plakette ist gewissermaßen der Schuldschein der die gesamte Brühler Bürgerschaft verpflichtet, das aus dem Ungeist geschehene Unrecht geistig und materiell zu überwinden.

*

Am Sonntag, dem 12. Dezember 1964 wurde zum Neubau des Erzbischöflichen Gymnasiums an der Kaiserstraße in Anwesenheit von Weihbischof Dr. Wilhelm Cleven feierlich der Grundstein gelegt. Die 1893 von den Ursulinenschwestern begründete höhere Schule war bekanntlich vor zwei Jahren vom Erzbischöflichen Stuhl übernommen worden und führt seitdem in dankbarer Würdigung der Verdienste der Schwestern die Bezeichnung „St. Ursula-Schule“. Eine eingehende Würdigung des für das kulturelle Leben Brühls außerordentlich bedeutsamen Ereignisses der Grundsteinlegung wird in der nächsten Ausgabe der Heimatblätter aus berufener Feder folgen.

J. Sonntag

De Heimat

von Peter Berchem

Un wor ding Heimat noch esu ärm,
dien Eldernhuus och klein un nidder,
wie schleiht dien Hätz esu fruh, su wärm,
süühs do se spääder noch ens widder!

Ding ganze Kindersilligkeit,
die längs em Schecksal ging verloore,
op eimol deer vör Auge steiht
su fresch wie en de Jugendjohre.

Do sitz noch ens om Mutterschuß,
do spills met dinge Kamerade -
„Sag, weiß do noch?“ frög leev un lus
de Schull, de Kirch, de Gaß, der Gade.

Et pack dich wie met Zaubermaach,
als künnst do noch ens jungk hee wäde:
Dä Ood, wo do als Kind gelaach,
eß doch der schönsten op der Ääde!

Dieses Gedicht ist entnommen dem vom Heimatverein Alt-Köln herausgegebenen Büchlein „Gespinks un spintiseet“. Der Kölner Heimat- und Mundartdichter Peter Berchem, am 23. März 1866 in Köln auf dem großen Griechenmarkt geboren und am 30. Dezember 1922 gestorben, war Volksschullehrer und hat seine Ausbildung zum Lehrerberuf auf dem Brühler Lehrerseminar in den Jahren 1884/87 gefunden. Er war der Lyriker unter den Kölner Mundartdichtern.

In Memoriam

Im Jahre 1964 haben wir den Heimgang nachstehender Mitglieder zu beklagen:

Frau Fritz Marti, Brühl, Friedrichstraße 11

Josef Kaus, Brühl, Uhlstraße 53

Architekt Josef Blied, Brühl, Kentenichstraße 3

Heinrich Lierz, Brühl, Schützenstraße 13

Franz van Bonn, Brühl, Langenackerstraße 95

Frau Käthe Mönninghoff, Brühl, Burgstraße 9-21

Ehrenmitglied Konrektor Peter Reiner mann,

Brühl, Auguste-Viktoria-Straße 20

Wir werden der Verstorbenen stets in Ehren gedenken



Möbel-Zickus Brühl

Das bekannte Fachgeschäft Bönningergasse 21 – 25 würde sich freuen, auch Sie von seiner Leistungsfähigkeit überzeugen zu dürfen.

Stets große Auswahl - Niedrige Preise - Gute Qualität - Sorgfältige Beratung - Bequeme Teilzahlung!

Mitteilungen des Brühler Heimatbundes

Dienstag, den 12. Januar 1965, Vorführung des Farbtonfilms „Streifzug durch Indien“. Der Film ist 1963 gedreht worden und zeigt den Subkontinent mit all seinen weltanschaulichen und wirtschaftlichen Problemen.

Sonntag, 17. Januar 1965, Jahrgedächtnis für Gewerbeoberlehrer Peter Zilliken, 9.15 Uhr in der Klosterkirche (Marienkirche).

Donnerstag, 18. Februar 1965, Fastelovendssitzung des Heimatvereins Alt-Köln im Börsensaal der Industrie und Handelskammer, Köln. Beginn 20,00 Uhr, Eintritt 7,50 DM. Anmeldung umgehend erbeten bei der Geschäftsstelle.

Freitag, 19. Februar oder Samstag, 20. Februar 1965, Besuch des Divertissementchens des Kölner Männergesangs-Vereins im Opernhaus. Anmeldung ebenfalls rechtzeitig erbeten.

Dienstag, 9. März 1965, Jahreshauptversammlung. Anschließend Vorführung von Lichtbildern aus dem Vereinsleben und Alt-Brühl.

Dienstag, 12. April 1965, spricht R. A. Fritz Wündisch, Brühl über: „Die Geschichte von Vochem“.

Die Versammlungen finden bis auf weiteres jeweils um 20,00 Uhr in der Gaststätte Kreisch, Rodderweg, statt.

Allen Mitgliedern und Gönnern wünschen wir ein

Glückliches Neues Jahr!

Liebe Heimatfreunde!

Seit nunmehr 15 Jahren gibt der Brühler Heimatbund die Heimatblätter heraus. Er versucht dadurch, das Wissen um die geschichtliche Entwicklung der Heimat zu erweitern, die Quellen dieses Wissens zu erschließen und dadurch schließlich auch die Liebe zur Heimat zu fördern und Interesse dafür zu wecken, wie der Weg durch die Gegenwart in die Zukunft weiter gehen soll. Wir sind ja nur ein Glied in der Kette der Generationenfolge. Aber uns ist das von den Vorfahren Überkommene als Pfand in die Hände gelegt worden, um es der nachfolgenden Generation zu erhalten, zu mehren und ihr weiterzugeben.

Auf die Herausgabe der Heimatblätter verwendet der Heimatbildner sehr viele Mühe und noch viel mehr Kosten. Es ist schade, daß die Heimatblätter eigentlich nur einen kleinen Kreis von Lesern erreichen, denn sie gelangen ja nur in die Hände unserer Mitglieder und der Brühler Lehrpersonen. Es würden sich ganz sicher aber noch viele Heimatfreunde für dieses vorzügliche Heimatschrifttum interessieren, wenn sie darauf hingewiesen würden. Darum unsere Bitte: Werbt für die Brühler Heimatblätter, werbt für den Brühler Heimatbund. Der Jahresbeitrag von 8,— DM, in dem der Bezug der Heimatblätter einbegriffen ist, dürfte für jeden Heimatfreund erschwinglich sein. Legt den beigefügten Anmeldevordruck euren Freunden und Bekannten vor und sagt ihnen, daß der Heimatbund nicht nur die Heimatblätter herausgibt, sondern in Vorträgen und heimatkundlichen Fahrten ein reichhaltiges Jahresprogramm durchführt, um seine Ziele zu erreichen. Die Anmeldungen werden an die Geschäftsstelle des Brühler Heimatbundes, Herrn Josef Brors in Brühl, Kierberger Bahnhofstraße 153 (Tel. 2171) erbeten.

Die Schriftleitung der Brühler Heimatblätter

In allen Geldangelegenheiten

*gut bedient
und gut beraten*

KREISSPARKASSE

Brühl, Markt 14

Br.-Badorf-Pingsdorf
Badorfer Straße 112

Brühl-Vochem
Hauptstraße 35